



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

➔ Referat Umwelt- und  
Agrarwesen

Herrn  
Fachoberinspektor  
Valentin Schantl  
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/270  
8020 Graz

Bearb.: Dr. Helmut Krenn  
Tel.: +43 (316) 7075-600  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk  
.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 01.09.2017

GZ: BHGU-112063/2017-5

Ggst.: Claudia und Thomas Baumgartner, Fernitz-Mellach;  
biologische Abwasserreinigungsanlage - wasserrechtliche  
Bewilligung

## K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 04. 08. 2017 hat die TIBA Austria GmbH namens und auftrags von Frau Claudia und Herrn Thomas Baumgartner um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage auf Gst.-Nr. 590/2, KG Gnaning, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 32, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 19. 09. 2017 um ca. 10:30 Uhr,**

**Treffpunkt: vor dem Gemeindeamt Fernitz-Mellach**  
**mit anschließendem Ortsaugenschein**

angeordnet.

Verhandlungsleiter:

Dr. Helmut Krenn

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Werner Mauer

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Amtstafel im Haus, zwecks öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
2. Claudia und Thomas Baumgartner, Tropachweg 24, 8072 Fernitz-Mellach, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Gemeinde Fernitz-Mellach, Grazer Straße 1, 8072 Fernitz, mit dem Auftrag, die angeschlossene Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
5. Karin Wagner, Tropbach 81, 8072 Heiligenkreuz am Waasen, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn Ing. Werner Mauer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes zwecks Entsendung eines Sachverständigen
7. Egon Söls, Schulstraße 29, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, mit Zustellnachweis (RSb)
8. TIBA Austria GmbH, Stangersdorf Gewerbegebiet 110, 8403 Lebring, nachrichtlich als Projektant
9. Valentin Schantl, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 19. 09. 2017 und mit der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dr. Helmut Krenn  
(elektronisch gefertigt)



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

«Postalische\_Adresse»

➔ **Referat Umwelt- und  
Agrarwesen**

Bearb.: Dr. Helmut Krenn  
Tel.: +43 (316) 7075-600  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk  
.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 01.09.2017

— GZ: BHGU-112063/2017-5

Ggst.: Claudia und Thomas Baumgartner, Fernitz-Mellach;  
biologische Abwasserreinigungsanlage - wasserrechtliche  
Bewilligung